

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle (MGR 22.10., BA 08.10.)

Beschluss:

Die den Mitgliedern zugestellten Sitzungsprotokolle, MGR 22.10., BA 08.10., öffentlicher Teil, werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**2. Erlass einer Satzung des Marktes Bad Grönenbach
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung)**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) mit Wirkung zum 01.01.2025.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden darin wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	370 v. H.
- Grundsteuer B (für Grundstücke)	250 v. H.
- Gewerbesteuer	310 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**3. Innerortsbebauungsplan Ittelsburg - Abwägung der
Stellungnahmen zum Entwurf/Billigung 2. Entwurf**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den 2. Entwurf des Innerortsbebauungsplanes Ittelsburg (Stand der Planunterlagen 26.11.2024) unter der Maßgabe, dass die im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet werden.
Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägungsunterlagen sind als Anlage der Niederschrift Bestandteil des Beschlussbuches.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**4. Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung zum Ausbau
der OGTS Bad Grönenbach**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt auf Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung den
Betreuungsplatzbedarf im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch der Grundschüler auf
Ganztagsbetreuung ab September 2026 mit 66 % an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**5. Abschluss Betriebsträgervereinbarung und
Vereinbarung zur Immobiliennutzung Kita Spatzennest**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister, die „Betriebsträgervereinbarung“ und die „Vereinbarung zur Immobiliennutzung“ in vorliegender Form zum 01.04.2025 für den weiteren Betrieb der Kita Spatzennest abzuschließen. Beide Vereinbarungen sollen als Anlagen zur Niederschrift aufgeführt werden. Redaktionelle Änderungen in den Texten bleiben weiter möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

6. Einleitungsbeschluss zum ISEK-Verfahren

Beschluss:

Zur Förderung und Gestaltung der Entwicklung im Kernort, vor allem der erweiterten Ortsmitte Bad Grönenbachs, beschließt der Marktgemeinderat die Erarbeitung eines Innerörtlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) als Voraussetzung zur Wiederaufnahme in die Städtebauförderung. Ziele sollen u.a. die Behebung von Leerständen, die Möglichkeiten der Wohnraumnutzung und Baulückenbeseitigung, die Erhaltung und Sanierung von Denkmälern, die Verkehrssituation und die Verbesserung von Wege- und Straßenverbindungen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen sein. Dazu sollen Planungen und Voruntersuchungen aus früheren Jahren fortgeschrieben und aktualisiert werden. Bürgermeister und Verwaltung werden, im Einvernehmen mit der Regierung von Schwaben, mit der Suche und Vorauswahl eines geeigneten Planungsbüros beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM 26.11.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**7. Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs-
und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Bad Grönenbach**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Bad Grönenbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Markt Bad Grönenbach, 20.12.2024

Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister